



Die Energie- &
Umweltagentur
des Landes NÖ

Gründung von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften

Daniel Berger, PV-Koordinator der Energie- und Umweltagentur NÖ

29.06.2022



**Die eNu ist Ihre unabhängige Informationsstelle
zu Energie-Gemeinschaften in Niederösterreich**

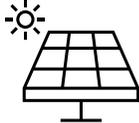
Österreichplattform für Energiegemeinschaften

Die eNu ist der aktive niederösterreichische Teil des österreichweiten Netzwerkes für Energiegemeinschaften

- Plattform, die mit öffentlichen Mitteln finanziert wird und eine unabhängige Beratungsstelle bezüglich Energiegemeinschaften (EG) darstellt
- Nutzung von Synergien und Etablierung von **gut abgestimmten hochqualitativen Services** für Energiegemeinschaften
- Arbeitsebenen
 - Bund: Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften
 - Bundesländer: Landes-Energieagenturen, Energieinstitute der Länder, siehe Fußzeile

Was ist eine Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft?

Ein Zusammenschluss von Rechtspersonen, die Energie aus „erneuerbaren“ Quellen

- produzieren 
- speichern 
- verbrauchen 
- verkaufen 

und zwar

- über die Gebäudegrenzen hinaus,
- mit reduzierten Netztarifen und
- bei Entfall von Erneuerbaren-Förderbeitrag & Elektrizitätsabgabe!

Informationen unter:
<https://www.energie-noe.at/energiegemeinschaften>

6 Schritte zur Gründung einer Energiegemeinschaft

Die wichtigsten Schritte von der Idee bis zum laufenden Betrieb

1. Erste Überlegungen
2. (Erste Details mit dem Netzbetreiber abklären)
3. Konkretisieren der Idee
4. Rechtspersönlichkeit gründen & EG als Marktteilnehmerin registrieren
5. Verträge und Vorgehensweisen mit dem Netzbetreiber
6. Marktkommunikation

1. Erste Überlegungen

Seite 1 von 2

- Für die Gründung kann die Identifikation einer „Kerngruppe“ sinnvoll sein!
 - Erste potentielle Mitglieder sollten frühzeitig eingebunden werden.
- Was soll mit der EG erreicht werden?
 - z.B.: Freunde und Bekannte beliefern, Energiearmut lindern, Ausbau von PV-Anlagen vorantreiben, lokale und regionale Entwicklung fördern
- Welche Strom-Erzeugungsanlagen gibt es und sind weitere Anlagen möglich oder gar notwendig?
 - z.B.: PV-Anlage, Wind-, Biomasse- und Wasserkraftwerke

1. Erste Überlegungen

Seite 2 von 2

- Wer macht mit und passen Stromerzeugung und -verbrauch zusammen?
 - Einspeise-/Erzeuger- und Verbraucher-Profile sollten möglichst übereinstimmen
- Welche Möglichkeiten der Gestaltung des innergemeinschaftlichen Strompreises gibt es?
- Wer übernimmt die Abrechnung und informiert die Rechtspersonen?
- Eintritts- und Austritts-Modalität festlegen

2. (Erste Details mit dem Netzbetreiber abklären)

- Ist die EG mit den angedachten Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine lokale oder regionale EEG oder eine BEG?
 - unter „[Nahbereichsabfrage Netz NÖ](#)“ und „[Nahbereichsabfrage Wiener Netze](#)“ abfragbar
- Hat schon jedes potentielle Mitglied einen betriebsfähigen* „Smart Meter“ zur Verfügung?
 - Dieser ist eine Voraussetzung für die Abrechnung!
 - Nach Registrierung der EG kümmert sich der Netzbetreiber automatisch um die Installation und Inbetriebnahme von „Smart Metern“. Gesetzliche Frist für die Inbetriebnahme der „Smart Meter“ sind sechs Monate.

* Dies muss jede Rechtsperson beim Netzbetreiber in die Wege leiten.

3. Konkretisieren der Idee

1. Folgende Fragen müssen geklärt werden

- Welche Verbraucher und Produzenten werden voraussichtlich Teil der EG sein?
 - Will die Gemeinschaft nach der Gründung wachsen (offene/geschlossene Gemeinschaft)?
- Welche Art der Energiegemeinschaft wird oder soll gegründet werden?
 - lokale oder regionale EEG oder BEG (ab „Mitte“ 2023 teilweise und ab „Anfang“ 2024 vollständig möglich)
- Welche Rechtsperson ist am praktikabelsten und damit am besten geeignet für die Energiegemeinschaft (Teilnehmerinnen und Teilnehmer)?
 - zum Beispiel Verein oder Genossenschaft
- Wie erfolgt die Zuordnung der Energie innerhalb der EG?
 - dynamisch **oder** statisch
- Wie erfolgt die Preisgestaltung in der EG?
 - monatlicher Beitrag oder je Wh, beides kombiniert; Wie oft soll dieser angepasst werden?

3. Konkretisieren der Idee

2. Je nach eigenem „know how“ und Komplexität des Projektes, kann und soll externe Expertise eingeholt werden.

- Kostenlose Erstberatung erhalten sie von der eNu
 - Wir beantworten Ihre Fragen per Mail oder bei einem online Beratungstermin
 - energiegemeinschaften@enu.at
- Unternehmen die Dienstleistungen für Energiegemeinschaften anbieten finden sie unter:
 - <https://energiegemeinschaften.gv.at/dienstleister-in-oesterreich/>

3. Konkretisieren der Idee

3. Welche Organisationsform wird gegründet?

Online Seminar Rechtsformen:
www.energie-noe.at/online-seminar-rechtsformen-eeq

	Verein	Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründung	Vereinsstatuten und Anzeige bei der Vereinsbehörde	Genossenschaftsvertrag (Satzung) und Eintragung ins Firmenbuch	Gesellschaftsvertrag und Eintragung ins Firmenbuch
Gründungskosten	Gering (ca. ab € 50)	Eher hoch (ca. ab € 2.500)	Eher hoch (ca. ab € 2.500)
Geschäftsführung	Organschaftliche Vertreter (Vereinsorgane)	Vorstand	Bestellter Geschäftsführer
Personenwechsel	Mitglieder können aufgenommen und ausgeschlossen werden	Mitglieder können aufgenommen und ausgeschlossen werden	Übertragung eines Geschäftsanteils, Austritt eines Gesellschafters möglich
Lfd. Kosten	Gering	Bilanz- und Revisionskosten	Bilanzkosten
Steuern	KöSt: 25 [%] (ab 01.01.2023 24 [%]); keine Ausschüttung an Rechtspersonen	KöSt (25 [%]); bei Ausschüttungen KESt (27,5 [%])	KöSt (25 [%]); bei Ausschüttungen KESt (27,5 [%])

3. Konkretisieren der Idee

4. Wie erfolgt die Stromverteilung innerhalb der EG?

statische Aufteilung:

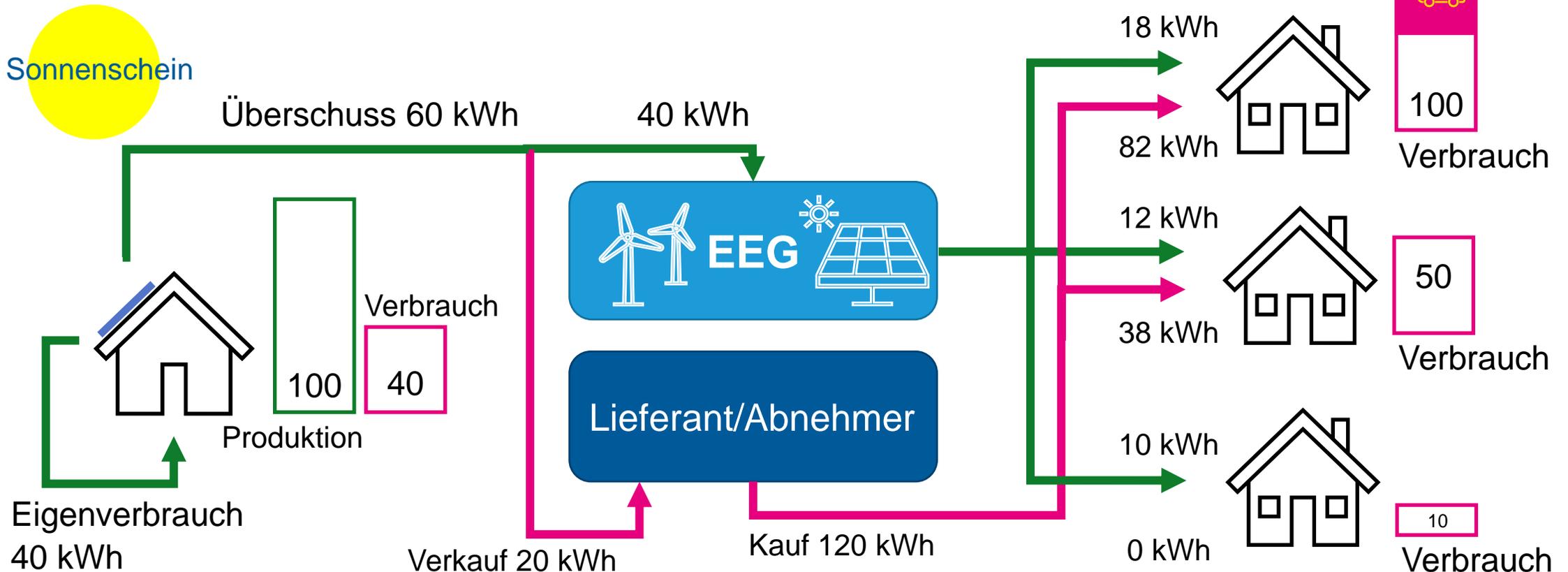
- Aufteilung nach vorab vereinbartem fixem Anteil am Strom innerhalb der Gemeinschaft
- + einfache Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit

dynamische Aufteilung:

- Aufteilung nach dem jeweiligen Verbrauchsverhalten der einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- + Erhöhter Eigenverbrauch durch optimierte Aufteilung des erzeugten Stroms innerhalb der Gemeinschaft

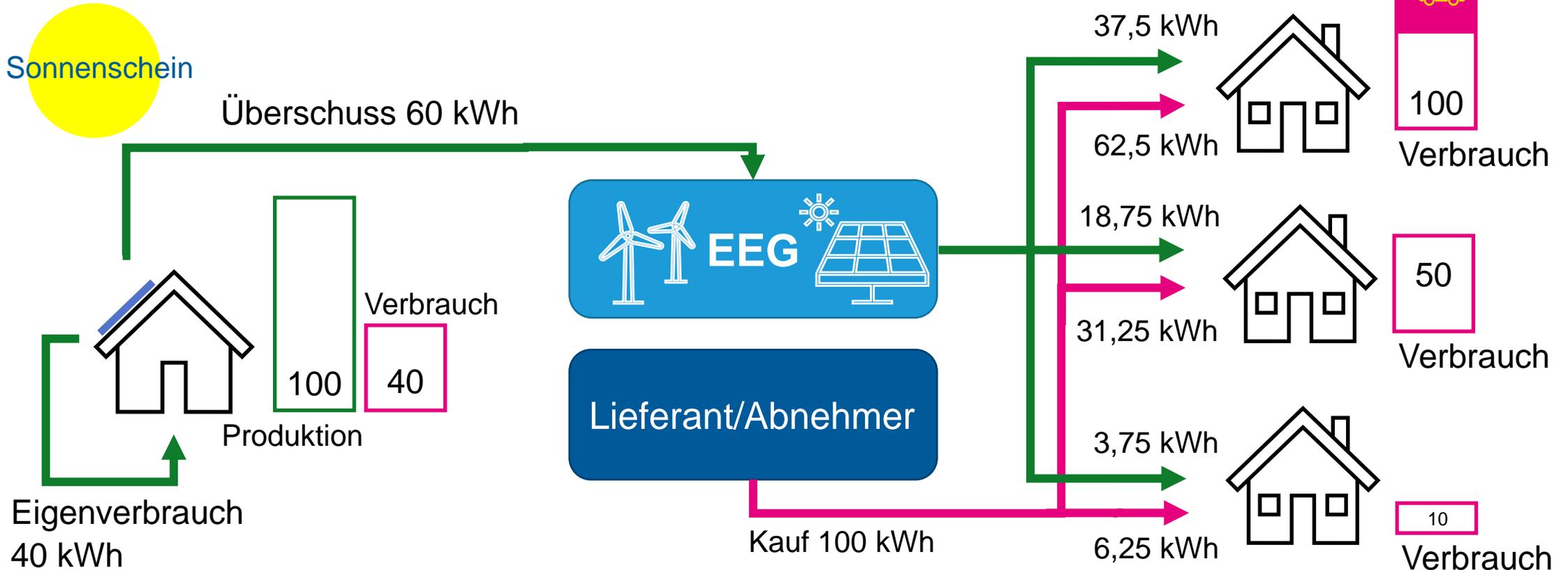
Stromverteilung innerhalb der EG

1. Eine ¼ Stunde in einer EG; statische Zuordnung (z.B.: 30:20:50)



Stromverteilung innerhalb der EG

2. Eine ¼ Stunde in einer EG; dynamische Zuordnung



3. Konkretisieren der Idee

5. Wie erfolgt die Preisgestaltung in der EEG?

- Der Tarif innerhalb einer EEG kann „frei“ gewählt werden
- ABER: Die EEG muss auf das **Gemeinwohl** ausgerichtet sein und darf **nicht auf finanziellen Gewinn** abzielen.
- Es ist sinnvoll relevante Daten im vorhinein von den Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu erheben
 - wichtig sind Arbeitspreise (und Einspeisetarife)
 - möglicherweise bestehende Tarifmodelle
 - finanzielle Amortisation von Strom-Erzeugungsanlagen in der EG

3. Konkretisieren der Idee

6. Wie erfolgt die Preisgestaltung in der EEG?

Unterstützende Fragen bei der Preisgestaltung:

- Für welchen Zeitraum soll der Preis festgelegt werden?
- Wie können attraktive Konditionen für Konsumentinnen und Konsumenten und Produzentinnen und Produzenten gestaltet werden?
- Wie hoch sind die laufenden Kosten der EEG?
- Wer soll in die Preisgestaltung einbezogen werden?
- Was bedeutet Preisstabilität für die Mitglieder der EEG?
- Welche Vergünstigungen laut EAG erhält die EEG?
- Wie kann ein fairer Tarif festgelegt und an die Mitglieder der EEG kommuniziert werden?

4. jur. Rechtsperson gründen & EG als Marktteilnehmerin registrieren

1. Gesellschaftsformen

zum Beispiel

Verein

- Musterstatuten und -verträge für die Vereinsgründung energiegemeinschaften.gv.at/download-bereich/ oder über energiegemeinschaften@enu.at anfragen.
- allgemeine Informationen zur Vereinsgründung www.oesterreich.gv.at
- spezifische Fragen zu den Musterstatuten energiegemeinschaften@enu.at

Genossenschaften

- Bei der Gründung einer Genossenschaft unterstützen die Revisionsverbände www.vor.or.at

4. Rechtspersönlichkeit gründen & EG als Marktteilnehmerin registrieren

2. Energiegemeinschaft anmelden

- Eine Registrierung der (E)EG als Marktteilnehmerin unter www.eutilities.at ist notwendig
 - Ist die Registrierung abgeschlossen, erhält die (E)EG eine Marktpartner-ID (RC-/CC-Nummer)
 - Diese Marktpartner-ID (RC-/CC-Nummer) ist für die Anmeldung der (E)EG beim Netzbetreiber notwendig.
 - die Energiegemeinschaft ist handlungsfähig (aber noch nicht in Betrieb)
 - Erst danach könnte ein Dienstleister beauftragt werden, welcher beim weiteren Aufbau unterstützt.

5. Vertrag mit dem Netzbetreiber

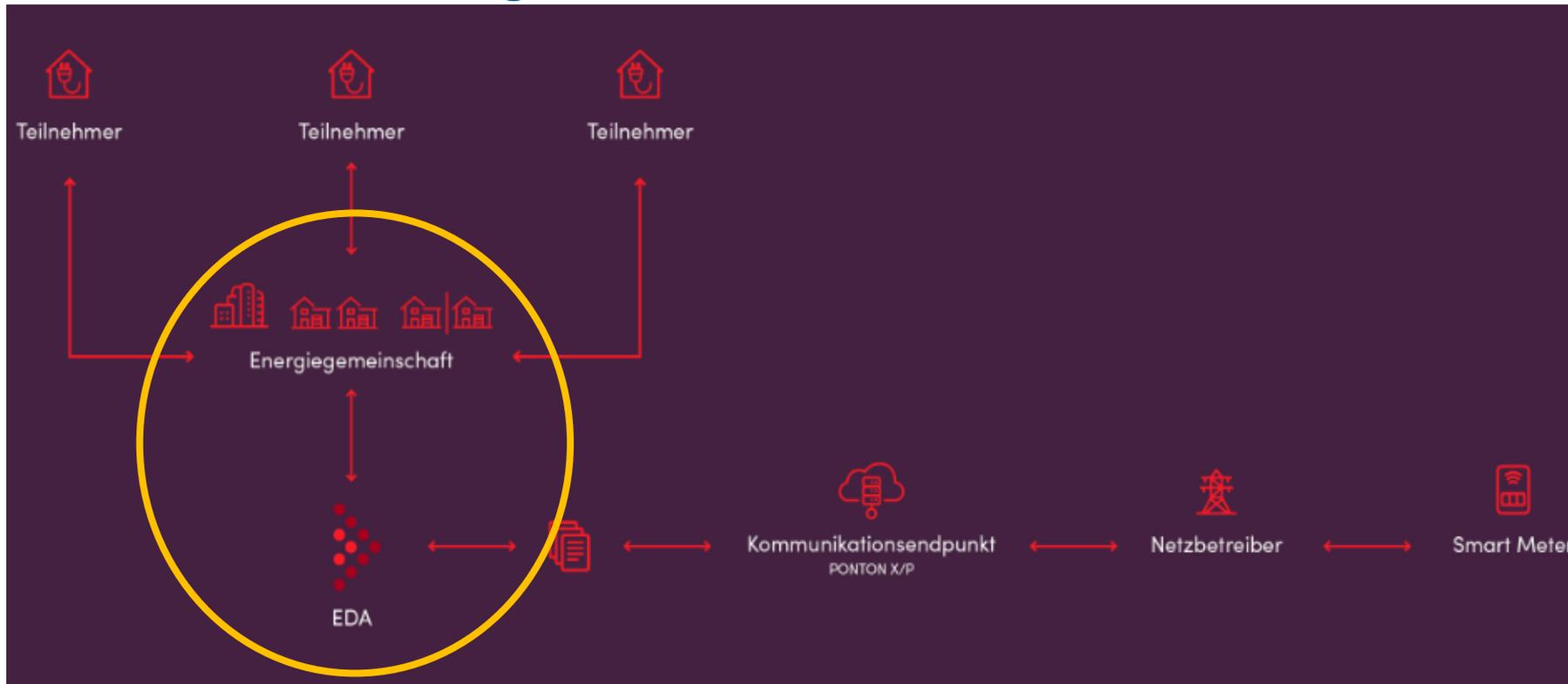
Offizieller Vertragsabschluss mit dem Netzbetreiber

1. Übermittlung der Daten der EEG und der Teilnehmer:innen an den Netzbetreiber
 - Auch Art der Abrechnung (dynamisch oder statisch)
2. Netzbetreiber übermittelt
 - Vereinbarung zwischen EEG und Netzbetreiber
 - Zusatzvereinbarung zum bestehenden Netzzugangsvertrag für alle Mitglieder
3. Nach Unterzeichnung der Verträge kann die EEG sich auf der EDA-Plattform (www.eda-portal.at) registriert

Details unter www.netz-noe.at unter www.wienernetze.at

6. Marktkommunikation

Die Kommunikation der EDA-Plattform erfolgt mit der Energiegemeinschaft und nicht mit einzelnen Mitgliedern.



6. Marktkommunikation

Die Kommunikation der EDA-Plattform erfolgt mit der Energiegemeinschaft und nicht mit einzelnen Mitgliedern.

1. Ausfüllen des [Registrierungsformular EDA-Portal](#)
2. Um eine Registrierung erfolgreich durchzuführen, müssen folgende Unterlagen an kundenservice@eda-portal.at übermittelt werden:
 - Firmenbuchauszug oder Vereinsregisterauszug in Kopie (bei juristischen Personen)
 - Gültiger Reisepass/Personalausweis/Führerschein der Mitglieder
 - Unterzeichnete Vereinbarung mit dem jeweiligen Netzbetreiber

Freischaltung erfolgt binnen 10 Werktagen

Detaillierte Anleitungen zum Anwenderportal unter www.eda.at/anwenderportal

6. Marktkommunikation

Die Kommunikation der EDA-Plattform erfolgt mit der Energiegemeinschaft und nicht mit einzelnen Mitgliedern.

Leistungen und Schnittstellen:

1. Bereitstellung der Strommengen der innergemeinschaftlichen Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen
 - Auf Basis der „Smart Meter“ Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
 - Je nach Größe und Komplexität einer (E)EG ist für die Abrechnung eine Software zu empfehlen
 - Alternativ kann auch ein Dienstleister mit Empfang, Übertragung und Abrechnung der Daten beauftragt werden
2. An- und Abmeldung von Teilnehmerinnen und Teilnehmer
3. Für technische Voraussetzungen sorgt der Netzbetreiber
 - „Smart Meter“-Einbau und Sicherstellung einer stabilen Daten-Kommunikation

7. Betrieb

1. „Pflege“ der Gemeinschaft und Abrechnung der Mitglieder

Auch eine (E)EG will gepflegt werden!

- Deshalb ist es sinnvoll, sich schon vor der Gründung Gedanken, um die laufenden Arbeiten in der Gemeinschaft, zu machen und zukünftige Entwicklungen in die Planung einfließen zu lassen.

Die regelmäßige Abrechnung erfolgt auf Basis der Daten aus der EDA

- Für kleine Gemeinschaften reicht ein Excel[®]-Datei → Eine Vorlage ist in Ausarbeitung!
- Für größere (E)EG könnte eine Dienstleister die Abrechnung über eine Schnittstelle zum EDA-Portal übernehmen

7. Betrieb

2. Tarif und Koordinationsstelle

Der Tarif könnte unregelmäßig an die jeweilige Situation, womöglich gemeinschaftlich, angepasst werden!

- Nicht der finanzielle Gewinn steht im Vordergrund, aber wirtschaftlich sollte die Energiegemeinschaft sein und „Wachstumskosten“ sind nicht auszuschließen.

Anmeldung der EG auf der Plattform der Österreichischen Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften.

- Dies dient der Öffentlichkeitsarbeit und Sichtbarkeit in Österreich.

steuerliche Hintergründe

Kleinunternehmer-Regelung oder doch nicht?

- Kleinunternehmerregelung oder zur Regelbesteuerung optiert
 - Wird an Private oder Unternehmer fakturiert bzw. ob hohe Vorsteuern zu erwarten sind.
- Privatpersonen und Besitzer von PV-Anlagen müssen deren zusätzliches Einkommen durch den Verkauf von elektrischer Energie, bei der jährlichen Steuererklärung, angeben.
 - Von der Einkommensteuer sind befreit: Einkünfte natürlicher Personen aus der Einspeisung von bis zu 12.500 [kWh/a] elektrischer Energie aus Photovoltaikanlagen, wenn die Engpassleistung der jeweiligen Anlage die Grenze von 25 [kW_p] nicht überschreitet.
- Erfahrungsgemäß erfüllen Energiegemeinschaften nicht die Kriterien der Gemeinnützigkeit.

Kleinunternehmer-Regelung oder doch nicht?

Umsatz, Gewinn und -Ausschüttung

- Die Grenze von 35.000 EUR/Jahr Umsatz darf grob gesagt nicht überschritten werden, nähere Informationen finden Sie auf der [WKO-Seite](#).
 - Umsatzsteuer (USt.) wird von den Einnahmen nicht abgeführt (wird nicht ausgewiesen)
 - Optierung (Option zur Umsatzsteuerpflicht) ist eine Möglichkeit → vorsteuerabzugsberechtigt
- Kein Verein darf Gewinn machen
 - Rücklagen dürfen gebildet werden, wenn diese entsprechen ausgewiesen sind, siehe [Vereinsgesetz 2002](#)
- Kein Verein darf Gewinn-Ausschüttungen vornehmen
 - Dies würde dem Vereinszweck und könnte dem Zweck der Energiegemeinschaften widersprechen.



Unterstützung

Breites Unterstützungsangebot

der eNu als Mitglied der Österreich Plattform für Energiegemeinschaften:

- Factsheets zu
 - Gründung
 - Teilnahme (für VerbraucherInnen und ProduzentInnen)
- Ratgeber zu
 - Finanzierung
 - Steuern und Abgaben
 - Rechtsformen (in kürze online)
- Musterstatuten und -verträge für die Gründung
 - Leitfäden und Vorlagen für Verein und Genossenschaft
- Dienstleisterliste: <https://energiegemeinschaften.gv.at/dienstleister-in-oesterreich/>
- EEGs in Ö: <https://energiegemeinschaften.gv.at/energiegemeinschaften-in-oesterreich/>

Unser Angebot für Sie

Ihre Informationsplattform für EEG

- Aktuelle Informationen und Unterlagen:
 - www.energie-noe.at/energiegemeinschaften
 - www.energiegemeinschaften.gv.at
- Anmeldung zum Infomailing unter <https://www.energie-noe.at/anmeldung-information-zu-energiegemeinschaften>
- Ansprechpersonen in der eNu:
 - Daniel Berger und Andreas Bauer
- Kontakt: energiegemeinschaften@enu.at



Die Energie- &
Umweltagentur
des Landes NÖ